



Technische Universität München



Ingenieur fakultät  
Bau Geo Umwelt  
Materialprüfungsamt  
für das Bauwesen

**MPA BAU**  
**Abteilung Massivbau**

Theresienstraße 90  
Gebäude N6  
80333 München  
Germany

Tel +49.89.289.23000  
Fax +49.89.289.23046

massivbau@tum.de  
www.mb.bv.tum.de

Bearbeiter  
Frau Dr. Gies-Schuma  
anita.gies-schuma@tum.de  
Durchwahl +49.89.289.23060

## **Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis**

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Anerkannte Prüfstelle:</b> | <b>Materialprüfungsamt für das Bauwesen<br/>der TU München, Abteilung Massivbau</b>   |
| <b>Prüfzeugnis Nummer:</b>    | <b>P – 25150031</b>   |
| <b>Gegenstand:</b>            | <b>Mineralische Dichtungsschlämme (MDS)<br/>„PCI Barraseal Turbo“<br/>zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß<br/>Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.49</b> |
| <b>Antragsteller:</b>         | <b>PCI Augsburg GmbH<br/>Piccardstraße 11<br/>86159 Augsburg</b>  |
| <b>Ausstellungsdatum:</b>     | <b>10.07.2015</b>   |
| <b>Geltungsdauer bis:</b>     | <b>09.07.2020</b>   |

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 2 Anlagen

## **A Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamts für das Bauwesen der Technischen Universität München. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## **B Besondere Bestimmungen**

### **1 Gegenstand und Verwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flexiblen mineralischen Dichtungsschlämme mit der Produktbezeichnung „PCI Barraseal Turbo“ der Firma PCI Augsburg GmbH als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.49.

#### **1.2 Verwendungsbereiche**

Die flexible mineralische Dichtungsschlämme „PCI Barraseal Turbo“ darf als Bauwerksabdichtung für folgende Bereiche (Lastfälle) verwendet werden:

- 1 Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser sowie für Abdichtungen von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich.
- 2 Die waagerechte Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittsabdichtung) gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit.
- 3 Die Abdichtung erdberührter Bauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule bei maximal 5 m Gründungstiefe.
- 5 Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw.<sup>1)</sup> im Innen- und Außenbereich bis zu einer Füllhöhe von 4 m.

Diese mineralische Dichtungsschlämme darf auf Untergründen mit einer maximalen Rissbreite von 0,2 mm angewendet werden (siehe Abschnitt 4).

### **2 Bestimmungen für das Bauprodukt**

#### **2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften**

##### **2.1.1 Zusammensetzung**

Das Bauprodukt „PCI Barraseal Turbo“ ist ein System bestehend aus den folgenden Komponenten, die auf der Baustelle zu einer Abdichtung zusammengefügt werden:

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Abdichtungsstoff:            | „PCI Barraseal Turbo“,   |
| Dichtbänder:                 | „PCI Pecitape 120“, „PCI Pecitape 250“,<br>„PCI Pecitape Objekt“ |
| Dichtecken innen/außen:      | „PCI Pecitape 90° I“, „PCI Pecitape 90° A“                       |
| Dichtmanschetten Wand/Boden: | „PCI Pecitape 10 x 10“, „PCI Pecitape 42,5 x 42,5“               |

„PCI Barraseal Turbo“ ist ein Gemisch aus hydraulisch abbindenden Bindemitteln, mineralischen Zuschlägen und organischen Zusätzen sowie Polymerdispersionen in pulverförmiger oder flüssiger Form. Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung/Reaktion.

Die Dichtungsschicht hat eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm.

Der Abdichtungsaufbau ist Anlage 2 zu entnehmen.

<sup>1)</sup> nicht im Verbund mit Platten und Fliesen



Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

### **2.1.2 Kennwerte**

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie des angemischten Stoffes und der weiteren Komponenten wurden gemäß den Tabellen 1 und 2 der Prüfgrundsätze (Anlage 1) bestimmt und ergeben sich aus dem unter 2.1.3 genannten Prüfbericht.

### **2.1.3 Eigenschaften**

Die aus dem Produkt „PCI Barraseal Turbo“ gemäß Abschnitt 4 hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Verwendungsbereiche ausreichend

- standfest
- zugfest und dehnfähig
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- frostbeständig
- wasserdicht

Sie ist

- wasserdicht bis 4 m Wassersäule
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm

Die Wasserdichtheit der Abdichtung im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage an Ecken und Kanten mit Bodenabläufen aus Kunststoff mit Klebe- und Klemmflansch und einer Rohrdurchführung aus Metall jeweils mit Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten nachgewiesen.

Das Produkt ist normalentflammbar Klasse E/E<sub>f1</sub> nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für mineralische Dichtungsschlämmen für Bauwerksabdichtungen (PG-MDS) Ausgabe Januar 2014 mit Prüfbericht Nr. 25150031/AGS vom 10.07.2015 erbracht.

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Das Bauprodukt „PCI Barraseal Turbo“ wird werksmäßig hergestellt.

### **2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Bei Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben. Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.



## **2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten**

### **2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen (ÜZVO) der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers,
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

### **2.2.3.2 Zusätzliche Angaben**

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauprodukts oder dem Beipackzettel enthalten sein.

- Produktbezeichnung
- Chargennummer
- Herstelldatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

## **3 Übereinstimmungsnachweis**

### **3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

### **3.2 Erstprüfung (EP) des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Augsburg entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

### 3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.



### 3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkeigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

## 4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftrag des Bauproduktes „PCI Barraseal Turbo“ erfolgt in mindestens zwei Schichten. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass eine Trockenschichtdicke von 2,0 mm nicht unterschritten wird.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Abläufe sind mit „PCI Pecitape“-Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten abzudichten.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 2 zu entnehmen.

Die rissüberbrückende (flexible) mineralische Dichtungsschlämme ist in der Lage, entstehende Risse bis zu einer maximalen Rissweite von 0,2 mm zu überbrücken. Die Einhaltung der maximalen Rissbreite ist konstruktiv sicherzustellen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

## 5 Verarbeitung

Es dürfen nur die im abP genannten Dichtbänder, Dichtecken und Dichtmanschetten verwendet werden.

Bei Anlieferung der Dichtbänder, Dichtecken und Dichtmanschetten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Der Auftrag der Dichtungsschicht muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen. Dabei ist der unter 2.1.1 angegebene Mindestwert für die Trockenschichtdicke von 2,0 mm einzuhalten. Er darf an keiner Stelle der Dichtungsschicht unterschritten werden. Die erforderlichen Verarbeitungsmengen sind den Angaben zur Verbrauchsmenge / mm Trockenschichtdicke der Anlage 3 zu entnehmen.

Für die Verarbeitung des Bauproduktes „PCI Barraseal Turbo“ gilt weiterhin die Verarbeitungsanweisung des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

## 6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des Artikels 17 BayBO in Verbindung mit der Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr.2.49 erteilt.



## 7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

**Verwaltungsgericht Augsburg**  
**Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.


### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts in Bayern abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

München, 10.07.2015

  
Dr. G. Winklmeier  
(Prüfstellenleiter)



  
Dr. A. Gies-Schuma  
(Sachbearbeiterin)



**Tabelle 1: Art und Umfang des Verwendbarkeitsnachweises (VN), der Erstprüfung (EP) und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) für die MDS**

| Zeile Nr.  | Art der Prüfung   | Prüfung nach Abschnitt Nr. | Prüfbereich               | mineralische Dichtungsschlämmen |                  | zulässige Toleranzbereiche für die WPK | Anforderung                    |
|--|---|----------------------------|---------------------------|---------------------------------|------------------|--|--------------------------------|
|  |   |                            |                           | nicht rissüberbrückend          | rissüberbrückend |  |                                |
| <b>Prüfungen an den Ausgangsstoffen (MDS)</b>                        |   |                            |                           |                                 |                  |  |                                |
| 1  | Kornzusammensetzung   | 4.2.1                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | X                               | X                | ± 5 % (absolut)                        | -                              |
| 2  | Glührückstand   | 4.2.2                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | -                               | X <sup>2)</sup>  | ± 10 % (relativ)                       | -                              |
| 3  | Festkörpergehalt  | 4.2.3                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | -                               | X                | ± 3 % (absolut)                        | -                              |
| <b>Prüfungen an der angemischten mineralischen Dichtungsschlämme</b> |   |                            |                           |                                 |                  |  |                                |
| 4  | Konsistenz (Ausbreitmaß)  | 4.3.1                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | X                               | X                | ± 2 cm                                 | -                              |
| 5  | Rohdichte des Frischmörtels   | 4.3.1                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | X                               | X                | ± 0,05 g/cm <sup>3</sup>               | -                              |
| 6  | Luftgehalt des Frischmörtels  | 4.3.1                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | X                               | X                | ± 2 % (absolut)                        | -                              |
| <b>Prüfungen an der erhärteten mineralischen Dichtungsschlämme</b>   |   |                            |                           |                                 |                  |  |                                |
| 7  | Biegezugfestigkeit (7 d)  | 4.4.1                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | X                               | -                | ± 20 %                                 | -                              |
| 8  | Druckfestigkeit (7 d)   | 4.4.1                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | X                               | -                | ± 15 %                                 | -                              |
| 9  | Schwinden (90 d)  | 4.4.2                      | VN                        | X                               | -                | -                                      | ≤ 2,5 mm/m                     |
| 10   | Zugfestigkeit (28 d)  | 4.4.3                      | VN WPK <sup>1)</sup>      | -                               | X                | ± 10 %                                 | ≥ 0,4 N/mm <sup>2</sup>        |
| 11   | Zugdehnung (28 d)   | 4.4.3                      | VN WPK <sup>1)</sup>      | -                               | X                | ± 10 % (rel.)                          | ≥ 8 %                          |
| 12   | Gesamtgehalt an Halogenen   | 4.4.4                      | VN                        | X                               | X                | -                                      | ≤ 0,05 M.-%                    |
| 13   | Trockenschichtdicke   | 4.4.5                      | VN                        | X                               | X                | -                                      | Wert angeben                   |
| 14   | Wasserdampfdiffusion  | 4.4.6                      | VN <sup>3)</sup>          | X                               | X                | -                                      | Wert angeben                   |
| 15   | Brandverhalten  | 4.4.7                      | VN                        | X                               | X                | -                                      | mind. Baustoffklasse B2 bzw. E |
| <b>Prüfungen an den Verbundkörpern</b>                               |   |                            |                           |                                 |                  |  |                                |
| 16   | Rissüberbrückung  | 4.5.1                      | VN                        | -                               | X                | -                                      | ≥ 0,4 mm                       |
| 17   | Wasserdichtheit   | 4.5.2                      | VN                        | X                               | X                | -                                      | wasserundurchlässig            |
| 18   | Haftzugfestigkeit (28 d)<br>- nach Nass und Trockenlagerung<br>- nach Frost-Tauwechsel-Lagerung | 4.5.3                      | VN                        | X                               | X                | -                                      | ≥ 0,5 N/mm <sup>2</sup>        |
| 19   | Standfestigkeit   | 4.5.4                      | VN                        | X                               | X                | -                                      | Kein Rutschen/Fließen          |
| 20   | Bestimmung der Wasserdichtheit im Einbauzustand   | 4.5.5                      | VN                        | X                               | X                | -                                      | dicht                          |

VN: Verwendbarkeitsnachweis; EP: Erstprüfung; WPK: werkseigene Produktionskontrolle

<sup>1)</sup> Im Rahmen der WPK ist die Prüfung bei laufender Produktion mindestens einmal wöchentlich, ansonsten einmal je Charge durchzuführen.

<sup>2)</sup> Nur an ein-komponentigen, rissüberbrückenden mineralischen Dichtungsschlämmen.

<sup>3)</sup> Wenn keine Prüfung erfolgt, so ist im abP ein Sd-Wert von minimal 0,5 m und maximal 50,0 m anzugeben. Für bauphysikalische Nachweise ist der jeweils ungünstigste Wert zu verwenden. Wenn bauphysikalische Nachweise mit dem tatsächlichen  $\mu$ -Wert des betreffenden Produktes erfolgen sollen, so ist der produktspezifische Wert gemäß 4.4.6 zu ermitteln und im abP anzugeben.



**Tabelle 2: Art und Umfang des Verwendbarkeitsnachweises (VN), der Erstprüfung (EP) und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) für weitere Komponenten**

| Zelle Nr.  | Art der Prüfung   | Prüfung nach Abschnitt Nr. | Prüfbereich               | zulässige Toleranzbereiche für die WPK | Anforderung                 |
|--|---|----------------------------|---------------------------|--|-----------------------------|
| <b>Prüfungen an Dichtbändern, Manschetten und Gewebeeinlagen</b> |   |                            |                           |  |                             |
| 1  | Alkalibeständigkeit<br>Änderung der Dehnung bei<br>Höchstzugkraft | 4.7.1                      | VN, EP                    | -                                      | ± 20 % (relativ)            |
| 2  | für den jeweiligen Stoff maßgebende Eigenschaften                 | 4.7.2                      | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | 2)                                     | frei von sichtbaren Mängeln |
| <b>Prüfungen an den flüssigen Komponenten (z.B. Grundierung)</b> |   |                            |                           |  |                             |
| 1  | Dichte  | 4.8                        | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | 2)                                     | -                           |
| 2  | Festkörpergehalt  | 4.8                        | VN, EP, WPK <sup>1)</sup> | 2)                                     | -                           |

VN: Verwendbarkeitsnachweis; EP: Erstprüfung; WPK: werkseigene Produktionskontrolle

- <sup>1)</sup> Im Rahmen der WPK ist die Prüfung bei laufender Produktion mindestens einmal wöchentlich, ansonsten einmal je Charge durchzuführen.  
<sup>2)</sup> Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen und Toleranzbereiche an den zugehörigen Komponenten wie Dichtbänder, Manschetten, Grundierungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller abzustimmen.





PCI Augsburg GmbH  
Abteilung Messtechnik

## **Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für die flexible mineralische Dichtschlämme PCI Barraseal® Turbo**

Von der Eignung der flexiblen mineralischen Dichtschlämme kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt.

### **Anwendungsbereiche**

#### Anwendungsbereich 1

Die Abdichtung von erdberührten Bodenplatten und Außenwandflächen gegen Bodenfeuchte (Kapillarwasser, Haftwasser) und nichtstauendes Sickerwasser sowie für Abdichtungen von Gebäudesockeln im Spritzwasserbereich.

#### Anwendungsbereich 2

Die waagerechte Abdichtung in und unter Wänden (Querschnittsabdichtung) gegen kapillar aufsteigende Feuchtigkeit.

#### Anwendungsbereich 3

Die Abdichtung erdberührter Bauteile gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule bei maximal 5 m Gründungstiefe.

#### Anwendungsbereich 5

Die Abdichtung von Behältern gegen von innen drückendes Wasser (Schwimmbecken, Wasserbehälter, Wasserspeicherbecken usw.) im Innen- und Außenbereich bis zu einer Füllhöhe von 4 m.

### **Untergrundvorbereitung**

Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Wasser abweisenden Zusätzen, Schalöl, Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Lunker und Kiesnester an der Wand mit dem faserverstärkten Betonspachtel PCI Nanocret FC oder dem Reparaturmörtel PCI Nanocret R2 verspachteln.



PCI Augsburg GmbH  
Abteilung Messtechnik

Kanten brechen, Kehlen fluchtrecht mit einem Radius von mindestens 5 cm runden. Hohlkehlen mit Baustellenmörtel oder Reparatur- und Modelliermörtel PCI Polyfix Plus L ausbilden. Zementgebundenen Untergrund vornässen; er muss zum Zeitpunkt des Auftragens mattfeucht sein, darf aber keinen Wasserfilm bzw. Pfützen aufweisen. Kalkzementputze (stark saugend) sind ggf. mit PCI Gisogrund 1:1 mit Wasser verdünnt zu grundieren. Schalungsglatte Betonoberflächen müssen frei von Staub, Wasser abweisenden Zusätzen, Schalöl und anderen haftungsfeindlichen Schichten sein.

Auf den noch feuchten, nicht nassen Untergrund wird eine Kontaktschicht aus PCI Barraseal® Turbo auf und sorgfältig in den Untergrund eingequastet um Blasenbildung zu vermeiden und eine gute Haftung zum Untergrund sicherzustellen. Nach Durchtrocknung der Kontaktschicht können die weiteren Verarbeitungsschritte vorgenommen werden.

### **Verarbeitung von PCI Barraseal® Turbo**

Verarbeitungstemperaturen und Verarbeitungszeiten:

Die Temperatur des Untergrunds sollte zwischen +5°C und +25°C liegen. Das Material ist innerhalb 45 Minuten zu verarbeiten. Starke Wärme und Zugluft vermeiden. In kühlen Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit und im Außenbereich bei niedrigen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit kann sich die Aushärtung von PCI Barraseal® Turbo verlangsamen.

Für die Verarbeitung von PCI Barraseal® Turbo sind mindestens zwei Schichten notwendig, die jeweils voll deckend aufzutragen sind. Die Mindestschichtdicke darf im frischen Zustand ca. 2,2 mm nicht unterschreiten um eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm zu gewährleisten. Die fertiggestellte Beschichtung muss an jeder Stelle die benötigte Mindestschichtdicke aufweisen.

Bei einer Trockenschichtdicke von 2,0 mm ist mit einem Verbrauch von ca. 2,6 kg/m<sup>2</sup> zu rechnen. Je nach Untergrund kann die Verbrauchsmenge davon abweichen. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass die Trockenschichtdicke von 2,0 mm nicht unterschritten wird.





PCI Augsburg GmbH  
Abteilung Messtechnik

#### Verarbeitungshinweise:

Für die Verarbeitung von PCI Barraseal® Turbo sind zwei Schichten als Abdichtung notwendig, die jeweils volldeckend aufzutragen sind. Die fertige Beschichtung muss an jeder Stelle die benötigte Mindestschichtdicke für die zu erwartende Wasserbeanspruchung aufweisen.

#### 1. Mischen der beiden Komponenten

##### a) Spachtelverfahren

Die Flüssigkomponente (vor dem Anrühren ist die Flüssigkomponente ggf. aufzurühren) in ein geeignetes sauberes Anrührgefäß geben und anschließend die beiden Verpackungseinheiten der Pulverkomponente hinzugeben. Alle Komponenten mit einem geeigneten Rührer z. B. von der Firma Collomix, zu einer homogenen Masse anmischen. ca. 3 Minuten. Nach einer kurzen Reifezeit ca. 1 Minute nochmals kurz Aufrühren. Es können Teilmengen von 50% der Materialmenge angerührt werden, indem nur ein Gebinde der Pulverkomponente mit der Hälfte der Flüssigkomponente gemischt wird. Die halbe Menge der Flüssigkomponente entspricht einer Füllhöhe des Flüssiggebundes von 9 cm.

##### b) Streichen oder Quasten

Für eine streichfähige Konsistenz wird nach dem Anrühren der beiden Komponenten ca. 10 % Wasser bezogen auf die Flüssigkomponente hinzugegeben und nochmals aufgerührt bis eine homogene Masse vorliegt.

#### 2. Untergrundvorbehandlung

Den vorbereiteten zementären Untergrund vornässen. Beim Aufbringen der wasserdichten Beschichtung PCI Barraseal® Turbo muss der Untergrund noch mattfeucht sein, darf aber keine Pfützen aufweisen.

#### 3. Verarbeitung

Ersten Auftrag im Streichverfahren mit z. B. einem Maurerquast oder Roller satt und oberflächendicht aufschlänmen. Ecken und gebrochene Kanten sorgfältig bedecken.

a.) Zur Überdeckung von Fugen, zur Ausbildung von Anschlüssen, Innenecken, Übergängen und Durchdringungen im erdberührten Bereich ist das Dichtband PCI Pecitape 250 in die erste Lage der Abdichtung einzuarbeiten. In nicht erdberührten Bereichen können die Dichtbänder PCI Pecitape Objekt und PCI Pecitape 120 und die passenden Formteile





PCI Augsburg GmbH  
Abteilung Messtechnik

verwendet werden. Die Dichtbänder in die vorgelegte Schicht PCI Barraseal® Turbo einlegen und mit der zweiten Schicht überdecken.

b.) Den zweiten und evtl. dritten Auftrag bis zu einer Gesamtschichtdicke von maximal 3 mm im Spachtelverfahren mit einer Glättekelle aufbringen.

#### Überprüfung der Produkteigenschaften während der Verarbeitung

Die Überprüfung der Verarbeitbarkeit erfolgt nach Augenschein. Bereits angesteiftes PCI Barraseal® Turbo darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Barraseal® Turbo vermischt werden. Zusätze zu PCI Barraseal® Turbo sind unzulässig.

#### Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Eine Abschätzung bzw. Überprüfung der Schichtdicke kann über den Verbrauch bestimmt werden. Ein genauer Nachweis kann durch Öffnung der Abdichtung mit Musterentnahme erfolgen. Die Überprüfung der Mindestschichtdicke ist dabei mit einem geeigneten Messgerät durchzuführen. Zur Reparatur der Entnahmestelle ist der Punkt Reparaturmaßnahmen zu beachten.

#### Maßnahmen zum Schutz der Beschichtung

Die frische Beschichtung ca. 2 Tage vor extremer Wärmebelastung, direkter Sonneneinstrahlung, Zugluft, Regen und Temperaturen unter +5°C schützen. Die Baugrube erst nach ausreichender Erhärtung der Beschichtung verfüllen. Die Beschichtung vor Beschädigungen durch die nachfolgenden Arbeiten schützen, z.B. durch einen Schutzestrich, Dämmplatten, Noppenbahnen, Folien oder andere Deckschichten.

#### Reparaturmaßnahmen

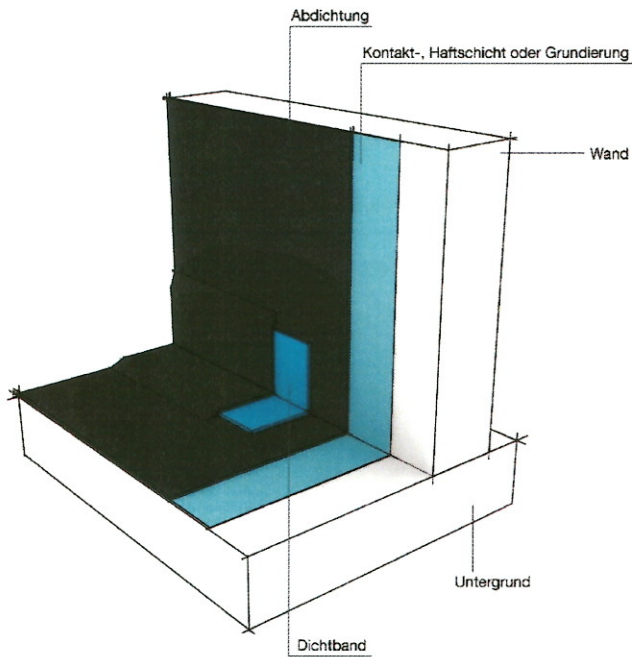
Beschädigte bzw. schadhafte Stellen werden gründlich vorgemischt und mit frischem Materialüberspachtelt. Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine Überlappung von 5 cm mit der unbeschädigten Fläche gewährleistet ist.

Die Angaben des Herstellers im Technischen Merkblatt 579 bzw. auf den Gebinden sind zu beachten.

PCI Augsburg GmbH  
Abteilung Messtechnik

## Details

### Boden-Wand-Anschluss



### Rohrdurchführung

